

ZUKUNFT BILDEN

Selbstverständnis *junge vhs*

Lebenslanges Lernen beginnt schon vor dem Erwachsenenalter und will von Anfang an gelernt sein.

Volkshochschulen sind *die* kommunalen Einrichtungen lebenslangen Lernens und binden deshalb Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene früh in diesen Prozess ein. Sie verstehen sich als Ansprechpartnerinnen in vielfältigen Bildungsfragen und positionieren sich als Einrichtungen mit ihrem eigenen Selbstverständnis bei jungen Zielgruppen. Volkshochschulen sind bestrebt, in den Lern- und Lebenswelten junger Menschen präsent zu sein. Die *junge vhs* bildet die Schnittstelle, an der junge Menschen in Kontakt mit ihrer lokalen Volkshochschule kommen.

In der **Standortbestimmung der Volkshochschulen**, veröffentlicht auf dem XIII. Deutschen Volkshochschultag im Mai 2011, wurde deshalb herausgestellt:

„Um junge Menschen auf ihrem Bildungsweg besser und gezielter zu unterstützen, bauen die Volkshochschulen den Programmbereich ‚Junge VHS‘ aus.“ (vgl. Standortbestimmung 2011, S. 31)

Mit folgender Erklärung betont der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) die Stärken und Perspektiven der *jungen vhs*:

1. Bildungspolitischer Auftrag

„Die Gesellschaft kann es sich nicht leisten, auf die vielen jungen Menschen zu verzichten [...]“ (vgl. Standortbestimmung 2011, S. 30) – das gilt auch für die Volkshochschulen.

Die *junge vhs* entwickelt Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. In vielen Volkshochschulen werden Kinder schon jetzt mit zielgruppengerechten Angeboten angesprochen. Besonders im Fokus stehen dabei die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in der Orientierungsphase zwischen Schule, Ausbildung, Studium und Beruf befinden:

„Aus der Zusammenarbeit mit Partnern in anderen Bildungsbereichen erwächst den Volkshochschulen besondere Verantwortung, den Bürgerinnen und Bürgern Bildungsübergänge zu erleichtern und sie bei Brüchen in der Bildungsbiografie zu unterstützen.“ (vgl. Standortbestimmung 2011, S. 35)

Vor allem die jungen Menschen, die vom Bildungssystem nur unzureichend profitieren können, werden von den Volkshochschulen wieder für die Teilnahme am Lern- und Bildungsprozess gewonnen.

2. Lernen in der *jungen vhs*

„Lernen in der Volkshochschule beruht weitgehend auf Freiwilligkeit, der Freiheit, das zu wählen, was dem individuellen Bildungsbedürfnis entspricht [...]“ (vgl. Standortbestimmung 2011, S. 1)

Die *junge vhs* bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen innovative Lernkonzepte und Themen an, die das individuelle Bildungsprogramm bereichern. Um jungen Menschen eine sinnvolle Ergänzung zu ihrem Schulalltag zu geben, werden gewohnte Strukturen aufgebrochen. Der Erlebnischarakter und die Handlungsorientierung des (Bildungs-)Angebots können hierbei im Vordergrund stehen. Die Lern- und Erfahrungsangebote der Jungen VHS ermöglichen Kindern und Jugendlichen, interessengeleitet zu lernen und ihren Bildungsbedürfnissen nachzugehen (vgl. Standortbestimmung, S. 28). Die *junge vhs* ist deshalb immer offen für die Bedürfnisse junger Menschen. Grundlage dafür und Zielsetzung zugleich sind die vielfältigen Mitbestimmungsformen. Serviceorientierung, Flexibilität und Bedarfsorientierung des Bildungsangebots der *jungen vhs* machen es möglich, diesen Anspruch einzulösen.

3. Einrichtung von jungen für junge Menschen

*„Die Teilnehmer/-innen übernehmen selbst Verantwortung für ihre Volkshochschule.“
(vgl. Standortbestimmung 2011, S. 9)*

Die *junge vhs* begreift sich als Einrichtung von jungen für junge Menschen. Die Innovationsfähigkeit der *jungen vhs* wird durch Einbindung junger Menschen in Entscheidungsprozesse noch weiter gesteigert. Sie können durch verschiedene Methoden in flexiblen Strukturen aktiv an der Gestaltung „ihres“ Programms beteiligt werden. Ihnen wird so die Möglichkeit gegeben, selbst Impulse in der Planung und Ausgestaltung des Programms zu setzen.

Durch den Einsatz von jungen Dozent*innen, die selbst aus der Peergroup der jungen Menschen stammen, werden Inhalte nah an ihren Lebenswelten vermittelt. Auch bieten die Erfahrungen dieser Dozent*innen wertvolle Informationen, mit denen die Bildungsprogramme der *jungen vhs* bedarfsgerechter gestaltet werden. Die *jungen vhs* greift dabei auf vorhandene kommunale, regionale oder überregionale Netzwerke zurück.

4. Orte der Kommunikation

*„In Zeiten wachsender Integrationsanforderungen stellen Volkshochschulen wichtige
Orte der Kommunikation von Generationen [...] dar.“
(vgl. Standortbestimmung 2011, S. 10)*

Um einen generationenübergreifenden Austausch im Angebot der Volkshochschulen zu ermöglichen, kommt der *jungen vhs* eine besondere Bedeutung zu. Durch ihr Potenzial, junge Menschen für Themen und Angebote zu sensibilisieren und zu mobilisieren, kann sie hier als Brücke zwischen lernenden Generationen fungieren. Mit Unterstützung der *jungen vhs* können die Volkshochschulen generationenübergreifende Bildungsangebote machen und somit den Austausch zwischen Jung und Alt fördern. Darüber hinaus nimmt die *junge vhs* die Herausforderung an, junge Menschen aus verschiedenen Milieus, unterschiedlichen Kulturen und konfrontiert mit verschiedenen gesellschaftlichen Barrieren durch ihre Angebote anzusprechen und sie miteinander ins Gespräch zu bringen. Damit können Selbstwirksamkeits- und Partizipationserfahrungen junger Menschen ermöglicht und gefördert werden, wie sie für eine selbstbestimmte und solidarische Beteiligung am gesellschaftlichen Leben unabdingbar sind.

5. Kommunale Netzwerke

„Nur enge Kooperation der Einrichtungen und Bündelung ihrer Leistungskraft ermöglichen eine ausreichende und hochwertige Versorgung aller Altersgruppen in der Region mit Lernmöglichkeiten im gesamten Lebenslauf.“ (vgl. Standortbestimmung 2011, S. 35)

In der außerschulischen Jugendbildung ist die *junge vhs* unmittelbare Ansprechpartnerin in der Kommune und muss als solche positioniert und berücksichtigt werden. Um junge Menschen mit passgenauen Bildungsangeboten zu erreichen, ist sie dabei auf die Zusammenarbeit in kommunalen Netzwerken oder Bildungslandschaften angewiesen. Durch ihre Angebotsvielfalt können Volkshochschulen gemeinsam mit Schulen, Jugendämtern, Jugendeinrichtungen und Jugendhilfeträgern ein abgestimmtes Bildungsprogramm für gemeinsam benannte Zielgruppen entwickeln. In der außerschulischen Jugendbildung ist die *junge vhs* Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und kann die „Moderation regionaler Netzwerke“ (S. 55) übernehmen.

6. Zukunftspotenzial der *jungen vhs*

„[...] weil Volkshochschulen kompetente, innovationsfreudige Bildungseinrichtungen sind, die das Prinzip des Lebenslangen Lernens praktisch umsetzen“ (vgl. Standortbestimmung 2011, S. 39) – sind vhs selbst lernende Einrichtungen.

Die *junge vhs* ist eine wichtige Säule im Gebäude der Volkshochschule, um sie zukunftsdestiniert zu machen. Sie birgt großes Potenzial, junge Menschen anzusprechen und sie mit einem umfassenden Lern- und Organisationskonzept an die Volkshochschule als kommunales Weiterbildungszentrum zu binden. Für junge Menschen ist die *junge vhs* die Partnerin beim lebenslangen Lernen.

Um dieses Potenzial umfassend auszuschöpfen, gelten für die *junge vhs* folgende Prinzipien:

- Barrieren müssen abgebaut werden, um Bildungsgerechtigkeit für einkommensschwache und bildungsbenachteiligte Gruppen herzustellen.
- Die Kursplanung und -organisation muss nahe an der Lebenswelt der jungen Zielgruppen erfolgen. Ihre Lebensrealitäten und -probleme müssen bei der Planung und Gestaltung der Angebote respektiert und einbezogen werden. Der Fachbereich *junge vhs* benötigt hierfür den Freiraum, neue Wege zu gehen –

sowohl bei den Bildungsangeboten selbst als auch beim Anspruch an die Mitarbeiter*innen der *jungen vhs*, sich entsprechende Kompetenzen für eine authentische Zielgruppenansprache zu erschließen.

- Der Anspruch, die *junge vhs* zu stärken und zukunftssicher auszubauen, kann sich u. a. in eigenen Stellenanteilen der pädagogisch Verantwortlichen sowie einer auskömmlichen Finanzierung des Bereichs widerspiegeln.
- Digitale Medien sind im Leben (nicht nur) junger Menschen omnipräsent. Deshalb ist der kompetente und reflektierte Einsatz digitaler Medien in den Bildungsangeboten, der Kommunikation und Darstellung der vhs-Arbeit unverzichtbar, um junge Zielgruppen zu erreichen und deren kritische Kompetenzen zu nutzen und auszubauen. Die Mitarbeiter*innen der *jungen vhs* müssen die Möglichkeit erhalten, ihrerseits solche Kompetenzen erwerben zu können; die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen müssen geschaffen werden.
- Der Anteil junger Dozent*innen muss erhöht werden. Auf diese Weise kann sich die Dozent*innen-Struktur der gesamten Volkshochschule im Sinne ihrer Diversity-Strategie verändern, um die Vielfalt der Gesamtgesellschaft abzubilden.
- Die *junge vhs* muss unter den jungen Menschen bekannter gemacht werden. Offensive Werbung und gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollte die *junge vhs* im Bewusstsein und der Lebensrealität von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verankern.

Hintergrund

Historische Verortung

Jugendbildung hat eine lange Tradition in Volkshochschulen und findet sich bereits in den Programmheften der 1920er Jahre wieder. In den 1950/60er Jahren waren teilweise 60% der Teilnehmenden unter 25 Jahre alt. Anfang der 1980er Jahre lernten jährlich knapp 2 Millionen junge Menschen bis zu dieser Altersgrenze in den Volkshochschulen.

Seit 1956 erhält der DVV Fördermittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (vorher: Bundesjugendplan). Mit Hilfe dieser Unterstützung wurden bis 2005 über 170 Jugendbildungsreferent*innen in der VHS-Landschaft etabliert. So entstand durch ein breit angelegtes Professionalisierungsprogramm, unterstützt durch außerschulische politische Bildungsangebote, ein flächendeckendes Netzwerk. Aus diesem heraus hat sich eine strukturierte Kinder- und Jugendbildung in Volkshochschulen unter dem Begriff *junge vhs* entwickelt. Seit 2005 übernimmt die **Zentralstelle für Politische Jugendbildung** diese Aufgaben.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzlich verankert ist die außerschulische Jugendbildungsarbeit der Volkshochschulen in den Erwachsenen- und Weiterbildungsgesetzen der Länder. Sie ist gemäß der Sozialgesetzgebung des Bundes, geregelt im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Teil der Kinder- und Jugendhilfe.